

Steuerberatungsvertrag

Mandanten-Nr.: _____

Zwischen dem Steuerberater/dem Steuerbevollmächtigten/der Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden „Steuerberater“ genannt)

Kanzleistempel

und

(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

ausgewiesen durch Personalausweis (Kopie zu den Akten genommen)¹

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Auftragsumfang

(1) Der Steuerberater wird mit der Durchführung folgender im Einzelnen angekreuzter Tätigkeiten beauftragt:

- Buchführung/steuerliche Aufzeichnungen
 - Einrichtung der Buchführung/steuerlichen Aufzeichnungen (§ 32 StBVV)
 - Erstellung der Buchführung/steuerlichen Aufzeichnungen (§ 33 StBVV)
 - Laufende Überwachung der Buchführung/steuerlichen Aufzeichnungen (§ 33 Abs. 5 StBVV)
 - Erstellung der Anlagenbuchführung (§ 33 StBVV)
 - sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Buchführung/den steuerlichen Aufzeichnungen (§ 33 Abs. 7 StBVV), insbesondere _____
- Der Auftraggeber wurde darüber belehrt, dass er nicht nach handelsrechtlichen Vorschriften zur Führung von Büchern verpflichtet ist, wohl aber zur Führung steuerlicher Aufzeichnungen.
- Lohnbuchführung
 - Einrichtung einer Lohnbuchführung (§ 32 StBVV)
 - Erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und Aufnahme der Stammdaten (§ 34 Abs. 1 StBVV)
 - Führung von Lohnkonten und Fertigung der Lohnabrechnung (§ 34 Abs. 2 StBVV)
 - Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Lohnbuchführung (§ 34 Abs. 5 StBVV), insbesondere _____
- Jahresabschluss-Arbeiten
 - Vorarbeiten zum Jahresabschluss (§ 35 Abs. 3 StBVV)
 - Aufstellung eines Jahresabschlusses mit Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a StBVV)
 - Aufstellung eines Jahresabschlusses mit verkürzter GuV (Kleinstkapitalgesellschaft)
 - Erstellung eines Anhangs (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b StBVV)
 - Beratende Mitwirkung bei der Erstellung des Lageberichts (§ 35 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. c StBVV)
 - Durchführung von Plausibilitätsbeurteilungen (§§ 612, 632 BGB, § 36 StBVV)
 - Ableitung des steuerlichen Ergebnisses aus dem Handelsbilanzergebnis (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a StBVV)
 - Entwicklung einer Steuerbilanz aus der Handelsbilanz (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b StBVV)
 - Schriftlicher Erläuterungsbericht (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 StBVV)
 - Erstellung und Übermittlung der Offenlegungsbilanz – § 325 HGB (§§ 612, 632 BGB)
 - Hinterlegung der Bilanz (Kleinstkapitalgesellschaft)
 - Vorarbeiten zur Überschussermittlung (§ 25 Abs. 2 StBVV)
 - Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben (§ 25 Abs. 1 StBVV)
 - Erläuterungsbericht zur Überschussermittlung (§ 25 Abs. 4 StBVV)
- Der Auftraggeber wurde darüber belehrt, dass er handelsrechtlich nicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses verpflichtet ist.

¹ Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind Steuerberater verpflichtet, ihre Auftraggeber durch Sichtung des Personalausweises und Dokumentieren von Ausstellungsdatum und ausstellender Behörde zu identifizieren.

